

## **NN** Neues aus der Normung

### Teil 2: Novelle der DIN 277

Als „federführende“ Kammer übernimmt die Bayerische Architektenkammer gemeinsam mit der Bundesarchitektenkammer und in Abstimmung mit den Länderarchitektenkammern im Sinne der Mitglieder die aktive Interessensvertretung und bringt sich engagiert in den Normungsprozess ein. Rechtzeitig zum Jahresanfang 2016 haben wir Ihnen im DABregional Bayern 01/2016 unsere neue Rubrik „Neues aus der Normung“ vorgestellt, in der nun in jedem Heft über das aktuelle Normengeschehen, berufspolitische Zielsetzungen im Bereich der Normung und über mögliche Beteiligungsverfahren, die Sie selbst aktiv mitgestalten können, berichtet werden soll. Auch werden wir Sie ganz konkret über einzelne Normen informieren und in der kommenden Zeit schrittweise unser Informationsangebot für Sie erweitern. In dieser Ausgabe steht die aktuelle Entwicklung der DIN 277 „GRUNDFLÄCHEN UND RAUMINHALTE VON BAUWERKEN IM HOCHBAU“ im Zentrum.

### **Novellierung bald abgeschlossen: DIN 277 „Grundflächen und Rauminhalte von Bauwerken im Hochbau“**

Im Zuge der Anpassung an europäische Vorgaben wurde die DIN 277 grundlegend überarbeitet. Infolgedessen wird nun auch die DIN 276 novelliert.

**D**er Arbeitsausschuss „Flächen- und Raumberechnungen“ legte im Februar 2015 den Entwurf zur DIN 277-1 „Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen - Teil 1: Hochbau“ zur Stellungnahme vor. Im Arbeitsgremium waren die Architektenkammern durch Hans-Ulrich Ruf, vormals Hauptgeschäftsführer der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und derzeit Vorsitzender des Beirats des BKI, vertreten. Die Länderarchitektenkammern, allen voran die Bayerische Architektenkammer und die BAK, verfassten zudem eine umfangreiche Stellungnahme. Im Rahmen der Einspruchsberatungen konnten wir die aufgezeigten Aspekte mündlich erläutern. Die Änderungsvorschläge, so Ruf, fanden weitgehend Berücksichtigung. Die Stellungnahme finden Sie unter [www.bak.de/bundesarchitektenkammer/stellungnahmen/chronologische-reihenfolge/?pn=1&plid=272340&bs=10#result](http://www.bak.de/bundesarchitektenkammer/stellungnahmen/chronologische-reihenfolge/?pn=1&plid=272340&bs=10#result). Der Normentwurf erscheint präzise und in sich schlüssig. Die drei Teile der bisherigen DIN 277 sind auf dreizehn Seiten übersichtlich zusammengefasst. Auf Grund europäischer Vorgaben muss die DIN an die Regelungen der DIN EN 15221-6 „Facility Management – Teil 6: Flächenbemessung“ angeglichen werden.

Die exakte Abgrenzung der beiden Normen ist den Kammern ein großes Anliegen. Im Zuge der weiteren Anpassung wird man sich an geänderte Fachbezeichnungen gewöhnen müssen. So wird aus der „Technischen Funktionsfläche“ die „Technikfläche“, aus der „Nutzfläche“ die „Nutzungsfläche“ und aus der „Netto-Grundfläche“ die „Netto-Raumfläche“. Bei letzterer ist jedoch Vorsicht geboten: der Begriff „Netto-Grundfläche“ bleibt in der Norm erhalten, jedoch mit neuem Flächeninhalt. Auch dies wurde von den Kammern sehr kritisch kommentiert. Neu ist der Bezug zur Grundstücksfläche. Neben der Praktikabilität der Regelungen lag ein Hauptaugenmerk der Stellungnahme auf der Vermeidung unbestimmter Rechtsbegriffe und unscharfer bzw. nicht eindeutiger Formulierungen. Ziel ist es, den Interpretationsspielraum eng zu halten, unnötigem Auslegungsbedarf vorzubeugen und Missverständnisse – und hiermit verbundene Haftungsrisiken – in der Anwendung von vornherein zu vermeiden. Angeregt wurde deshalb auch, den Text mit erklärenden Darstellungen zu ergänzen.

Durch den engen Querbezug der DIN 277 zur DIN 276 „Kosten im Bauwesen“ wird nun auch

diese überarbeitet. Da die neue DIN 277 keine Regelungen zu Mengen und Bezugseinheiten mehr vorsieht, bleibt solange, bis diese Inhalte in die DIN 276 integriert sind, Teil 3 der bisherigen Fassung bestehen. Im Normenausschuss zur DIN 276 vertritt Architekt Werner Seifert als Delegierter der Bayerischen Architektenkammer die Interessen des Berufsstandes. Er wurde gleich zu Beginn zum Obmann des Ausschusses gewählt. Inzwischen liegt eine vorläufige Endversion der DIN 277 vor. Über die „offizielle“ Veröffentlichung der neuen DIN 277 – wahrscheinlich im Frühjahr 2016 – und deren endgültige Inhalte und Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung werden wir Sie dann in dieser Rubrik informieren.

Auch befindet sich derzeit ein Merkblatt zur Flächenberechnung in Bearbeitung, das die AG Bau- und Vergaberecht nach Fertigstellung im Downloadbereich unserer Homepage zur Verfügung stellen wird. Weitere Merkblätter finden Sie unter: [www.byak.de/start/informationen-fur-mitglieder/downloadbereich](http://www.byak.de/start/informationen-fur-mitglieder/downloadbereich)

■ ■ ■ Hei/Sie